Kommunikation im Arbeitsschutz im Erzbischöflichen Generalvikariat und den angeschlossenen Einrichtungen

Durch zwei jährliche **Strategiegespräche Arbeits- und Gesundheitsschutz** mit dem Generalvikar, dem Hauptabteilungsleiter Verwaltung und dem Leiter des zentralen Arbeitsschutzausschusses, der zugleich Arbeitsschutzkoordinator des Erzbistums Köln ist, wird ein strategisches und normatives Management geleistet. In den Gesprächen werden strategische Vorgaben, Ziele, Ressourcen und die Kontrolle von Zielerreichungen geklärt. Wesentliche Entscheidungen werden im Mitarbeiterportal und im „Jahresbericht Arbeits- und Gesundheitsschutz im Erzbistum Köln“ veröffentlicht.

Ein **zentraler Arbeitsschutzausschuss** berät in jährlich 4 Sitzungen Anliegen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Unfallverhütung. Er informiert über die aktuelle Situation und erarbeitet Vorschläge (Ziele, Maßnahmen) für den Generalvikar und die Hauptabteilungsleiterkonferenz. Der Ausschuss leistet einen Beitrag für die Kommunikation und die Zusammenarbeit von innerbetrieblichen Akteuren, Fachkräften der B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH (B·A·D GmbH) und Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaften. Themenabfragen und Sitzungsprotokolle erhalten auch die Hauptabteilungsleitungen Verwaltung, Finanzen, Seelsorge-Personal und die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Köln.

Alle 2 Monate leistet ein **Jour Fixe Arbeits- und Gesundheitsschutz** mit der Abteilung Personalentwicklung und Gesundheit und der B·A·D GmbH das operative Management. So werden etwa Maßnahmen geplant, realisiert und kontrolliert, die Situation der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung analysiert. Auftretende Probleme und Fragestellungen werden auch anlassbezogen jederzeit geklärt.

In jährlichen und anlassbezogenen **Informationsgesprächen mit den Berufsgenossenschaften** und der Abteilung Personalentwicklung und Gesundheit werden Analysen, Kooperationen sowie Aus- und Fortbildungsprogramme besprochen.

Die Abteilung Personalentwicklung und Gesundheit bietet jährlich **Austausch- und Qualifizierungsmöglichkeiten** für Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer/innen, Brandschutz-/Evakuierungshelfer/innen und befähigte Personen an.

Die Abteilung Personalentwicklung und Gesundheit koordiniert die **grundlegende Information und Kommunikation** aller Akteure. Dies erfolgt unter anderem über das Mitarbeiterportal, die Internetseite des Arbeitsschutzes und einen regelmäßigen Newsletter. Führungskräfte und Mitarbeitende können sich mit Klärungsanliegen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, bei Störungen und Unfällen, bezüglich der Beauftragung von arbeitsmedizinischen Vorsorgen und bei Mängeln von Arbeitsmitteln sowie in belastenden Situationen direkt an die Abteilung Personalentwicklung und Gesundheit, Fachbereich Gesundheitsmanagement wenden. Es besteht auch die Möglichkeit in einer anonymisierten Mail über die Internetseite www.arbeitsschutz-ebk.de Verbesserungen und Beschwerden zu benennen.

Die Abteilung Personalentwicklung und Gesundheit beauftragt die **Dienstleistungen** der externen Fachkräfte für Arbeitssicherheit, der externen Arbeitsmediziner/innen und weiterer Experten/innen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz und gewährleistet die **Meldung von Arbeits- und Wegeunfällen** an die Berufsgenossenschaften.

Der **Arbeitsschutzkoordinator** nimmt an den jährlichen nationalen Arbeitstreffen und Qualifizierungen der Verwaltungsberufsgenossenschaft und des Verbandes der Diözesen Deutschlands und an dem Arbeitskreistreffen der NRW-Bistümer teil.

Die Abteilung Personalentwicklung und Gesundheit führt jährliche oder anlassbezogene **Informationsgespräche mit der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Köln, der Mitarbeitervertretung sowie der Schwerbehindertenvertretung** im Erzbischöflichen Generalvikariat und den angeschlossenen Einrichtungen.

Grundlegender **Kommunikationsablauf in gefährlichen Situationen**:
Helfende Personen achten auf ihre Sicherheit, leisten eine situationsgerechte Ansprache der betroffenen Person(en). Sie leisten, wenn möglich Erste Hilfe und fordern weitere Unterstützung bei Kolleginnen/Kollegen und Erst-und Brandschutzhelfer/innen ein. Wenn notwendig wird ein Notruf abgesetzt. Danach werden Vorgesetzte und Kolleginnen/Kollegen sowie die Abteilung Personalentwicklung und Gesundheit benachrichtigt. Die Anordnungen von Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr werden befolgt.